

Archiv 04.08.1
Geschäft 2017-105
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2017

Einzelobjekte Naturschutz
Kat. Nr. 5311, Ried Schienenwiesen, N 7, Feuchtgebiet
Grenzbereinigung

Ausgangslage

Gemäss kommunalem Reglement über die Naturschutzobjekte vom 1. November 2010 und den übergeordneten kantonalen Rechtsgrundlagen bestehen in der Gemeinde Bassersdorf über 40 kommunale Naturschutzobjekte, mit welchen Lebensräume seltener und geschützter Pflanzen und Tierarten und deren Gemeinschaften geschützt werden (Auflistung der Objekte in Art. 8 ff. des Reglements). Je Objekt sind Schutzziele und die Bewirtschaftungsform zu deren Erhalt festgelegt. Die Bewirtschaftung obliegt Drittbeauftragten (meist Landwirte) auf der Basis von Pflegevereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungen.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz § 211 ist der Gemeinderat für die Schutzmassnahmen von kommunal bedeutenden Schutzobjekten wie auch für den Erlass einer Schutzverordnung (§ 205) zuständig. In Art. 17 des kommunalen Reglements über die Naturschutzobjekte ist aufgeführt, dass dem Gemeinderat die Aufsicht über die Schutzobjekte obliegt.

Grenzbereinigung Schutzobjekt N 7

Die kommunale Schutzverordnung wurde am 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Erarbeitung der Verträge für das Vernetzungsprojekt zeigte sich, dass die Zone I des kommunalen Schutzobjektes N7 auf der Parzelle 5311 nicht mehr dem erlassenen Verlauf entspricht.

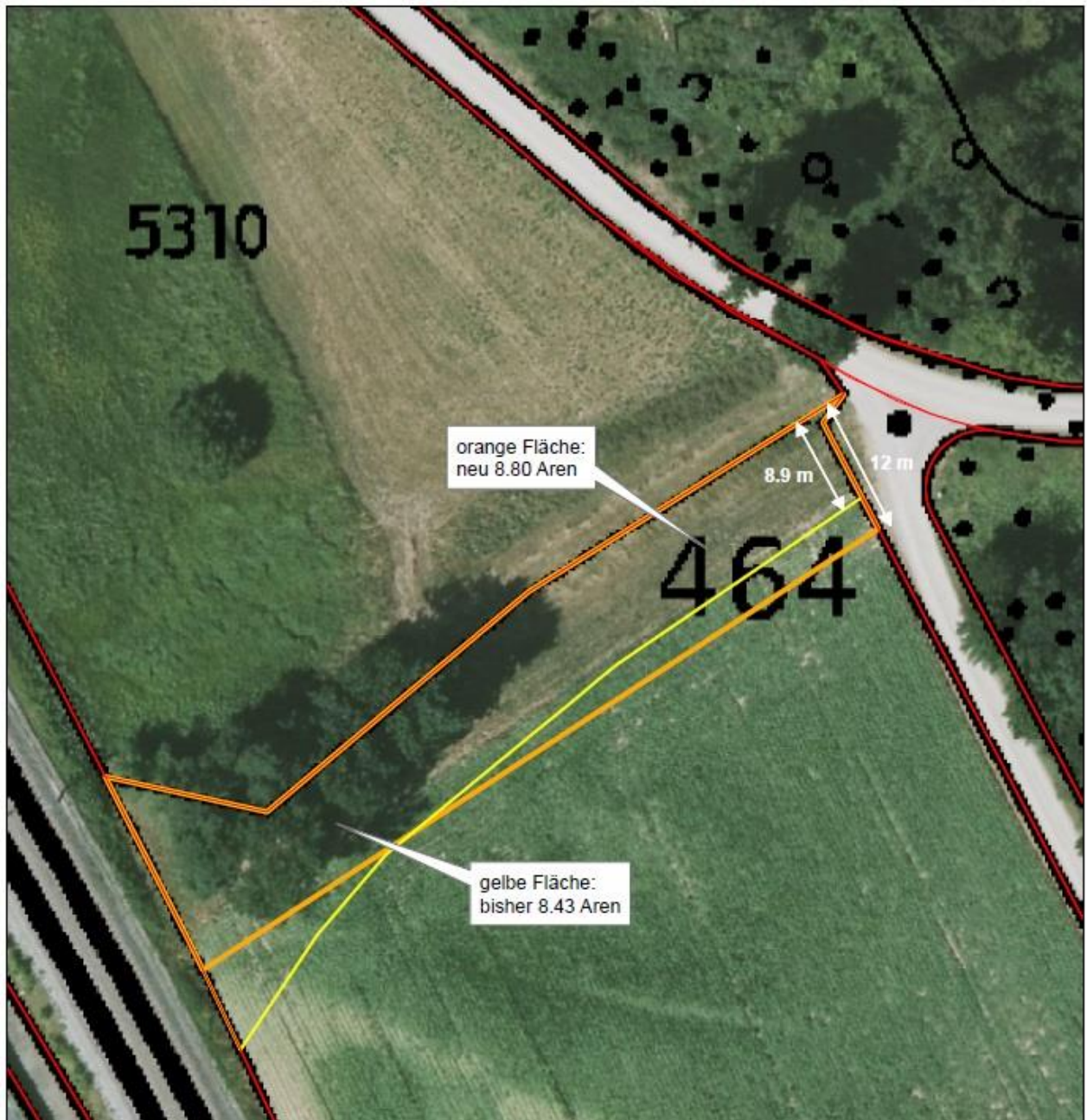
Die Zone I war bei Erlass 8.4 Aren gross (gelbe Grenzlinie im Plan auf der nächsten Seite), die extensiv bewirtschaftete bzw. nicht als Acker genutzte Fläche ist heute nur noch rund 6.2 Aren gross und dementsprechend mit 6 Aren Grösse für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung angemeldet. Die erlassene, in einem Bogen verlaufende Schutzobjektgrenze ist für das Ackern nicht geeignet. Die Bewirtschafterin Karin Müller-Wettstein wäre bereit, die Breite der Zone I beim Wettsteinweg von heute 8.9 Meter auf 12 Meter Breite zu vergrössern. Die Grenze soll dann rechtwinklig zum Wettsteinweg geführt werden. Dadurch wird sich die extensiv genutzte Zone I auf 8.8 Aren vergrössern (vgl. Plan, orange Fläche Vorschlag neue Zone I).

Die Fachkommission Landwirtschaft und Naturschutz (FKLN) ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Situation für das kommunale Schutzobjekt wird dadurch leicht verbessert, da die Fläche der Zone I etwas grösser wird. Durch die Anpassung des Grenzverlaufs gehen keine aktuell wertvollen Flächen verloren.

Gemeinde Bassersdorf Vernetzungsprojekt - 1. Phase

Pflegeplan zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzungsprojekt
Bewirtschafter: Müller Karin
Massstab 1:500
Bearbeitung: FÖN, 8.5.2017, ng

BASSERSDORF



Plan / Auszug aus Pflegevereinbarung mit der Grenzbereinigung

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Grenzbereinigung gemäss Situationsplan auf Seite 2 dieses Beschlusses wird bewilligt.
2. Das Büro Fachgemeinschaft Oekologie Umwelt Natur (FOEN) wird beauftragt, den Schutzzonenplan sowie den Pflegeplan und die Pflegevereinbarung entsprechend anzupassen. Die Bewirtschafterin ist über die Anpassung in Kenntnis zu setzen.

Mitteilung an:

- _ Fachgemeinschaft Oekologie Umwelt Natur (FOEN), René Gilgen, Turbinenweg 5, 8610 Uster (Kopie)
- _ Projektleiter Tiefbau + Unterhalt (Scan per Mail)
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (Scan per Mail)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Ueli Meier, Tel. 044 838 85 27, ueli.meier@bassersdorf.ch